



WWW.EBHAUSEN.DE


ebhausen
Im nördlichen Schwarzwald

MITTWOCH, 14. JANUAR 2026
AUSGABE AUCH ONLINE AUF NUSSBAUM.DE

NR. 3

Foto: SimoneN/Gettyimages

FORUM EBHAUSEN e.V.
Heimat-Kultur-Gestaltung



Herzliche Einladung zur Filmpräsentation

Bürgertheater „750 Jahre Ebhausen - ein Streifzug durch die Geschichte“



von **Armin Büchler**

mit einigen Clips der Aufzeichnung
von **Daniel Müller**

Sonntag, 18. Januar 2026
15.00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus Ebhausen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

- Eintritt frei -

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Ebhausen wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Ebhausen, Standesamt (Ort der Einsichtnahme) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 bis 11:45 Uhr im Rathaus Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 43 Calw durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum ...) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026, 15.00 Uhr

Im Rathaus Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Ebhausen

Verlag:
Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Volker Schuler, 72224 Ebhausen, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Echt.Zeit
Gottesdienst, Community & Coffee

Alles neu? Ja, bitte!
mit Gregor Schelp

18. Januar 2026
im Ev. Gemeindehaus Ebhausen

09:30 - 10:30 Uhr **Community & Coffee**
10:30 - 11:30 Uhr **Gottesdienst**

Evangelische Kirchengemeinde Ebhausen

Mutscheln
- ein geselliger
Würfelnachmittag-

Freuen Sie sich auf einen
heiteren Nachmittag mit Kaffee
und Hefegebäck.

Dienstag, 20. Januar 2026
14.30 Uhr

im Bügerraum beim Rathaus
Ebershardt, Rathausstr. 5

Veranstalter: Ortsseniorenrat Ebhausen

Kaffee und
Hefe-
gebäck

kostenlos

Bitte melden
Sie sich bei
Gerhard
Anton (Tel.
98285) oder
Daniela
Schweikardt
(998126)
falls Sie einen
Fahrdienst
benötigen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über ein besonderes Vorkaufs- recht für die Gebiete „Babel“ und „Hintere Birken“ in Rotfelden vom 16. Dezember 2025

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen am 16.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 (1) wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der beiliegenden Bestandskarte vom 01.12.2025 (Bereiche A, B und C) im Maßstab 1:2.000. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Der räumliche Geltungsbereich wird um den Bereich C „Unterer Brand“ ergänzt.

§ 3 (2) wird wie folgt geändert:

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Rotfelden:

Fst.Nr.:

2934, 2935, 2936, 2937, 2940, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 4037, 2686, 2688, 2691, 2693, 2695, 2698, 2701, 2722, 2724, 2727, 2732, 2730.

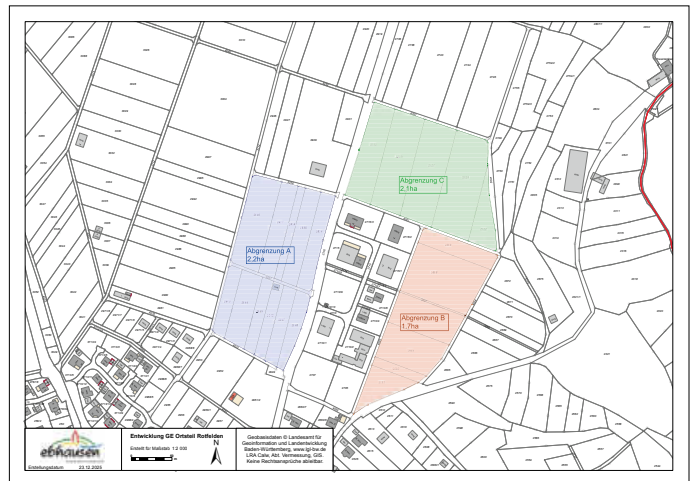
§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebhausen, den 16.12.2025

Volker Schuler
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn:

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026
findet die

Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001-01:	001-01 Gemeindehalle
Wahlraum:	Bei der Schule 6, 72224 Ebhausen
Wahlbezirk 001-02:	001-02 Kindergarten Sonnenstrahl
Wahlraum:	Tulpenstraße 15, 72224 Ebhausen
Wahlbezirk 002-02:	002-02 Rotfelden
Wahlraum:	Effringer Straße 9, 72224 Ebhausen
Wahlbezirk 003-03:	003-03 Ebershardt
Wahlraum:	Rathausstr. 5, 72224 Ebhausen
Wahlbezirk 004-04:	004-04 Wenden
Wahlraum:	Schönbronner Str. 4, 72224 Ebhausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.01.2026 bis 03.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 18 Uhr im Rathaus Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz

oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

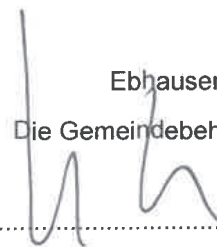
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer als zulässige Hilfsperson entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ebhausen, den 08.12.2025

Die Gemeindebehörde



1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Gemeinderat (§ 30 Absatz 1 Satz 2) ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
2) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Rathaus



Attraktive Gewerbefläche in Ebhausen zu vermieten

Ab sofort wird in der Marktstraße 14 in Ebhausen eine flexibel nutzbare Gewerbefläche mit rund 122 m² zur Vermietung angeboten. Die Gewerbefläche befindet sich im Erdgeschoss und eignet sich ideal für Büro-, Verkaufs- oder Dienstleistungsnutzungen.

Ausstattung & Raumaufteilung:

- großzügiger **Haupt-Geschäftsraum**
- **großes Büro mit verglaster Abtrennung**
- **separater Raum**, flexibel nutzbar
- **unterteilter Abstellraum**
- große **Schaufensterfront** für optimale Präsentation

Highlights:

- sehr gute Sichtbarkeit – die Gewerbeeinheit wird optimal wahrgenommen
- helle, freundliche Räumlichkeiten
- flexible Nutzungsmöglichkeiten
- Erdgeschosslage

Wir freuen uns, Ihnen die Gewerbeimmobilie im Rahmen einer persönlichen Besichtigung vorstellen zu dürfen. Termine können jederzeit mit Frau Schöttle unter 07458/998120 oder schoettle@ebhausen.de vereinbart werden.



Wetterbedingte Änderung bei unserem Fischwagen

Aufgrund der aktuellen Wetterlage kann der Fischwagen am Donnerstag, dem 15.01.2026, leider nicht kommen.

Am Donnerstag, dem 22.01.2026, ist der Fischwagen wie gewohnt von 8:00 bis 8:15 Uhr in Ebhausen vor Ort.

Wir bitten um Beachtung.

Keine Weihnachtsbaumsammelaktion im Jahr 2026 im Ortsteil Ebhausen

In diesem Jahr findet leider keine Weihnachtsbaumsammelaktion im Ortsteil Ebhausen statt. Aus organisatorischen Gründen muss die beliebte Sammelaktion pausieren.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre ausgedienten Weihnachtsbäume eigenständig über die vorgesehenen Entsorgungswege zu entsorgen. Informationen zur fachgerechten Entsorgung erhalten Sie bei der zuständigen Abfallwirtschaft.

Mediathek

Öffnungszeiten der Mediathek:

Mo. 15:00 – 17:30 Uhr

Mi. 17:00 – 19:00 Uhr

Fr. 09:00 – 11:30 Uhr

Tel. 07458/455008

E-Mail: Mediathek@ebhausen.de

„Die Auferstehung“ von Andreas Eschbach (Krimi)

Kann ein Mensch von den Toten zurückkehren? Eine junge Frau, die vor Jahren spurlos im brasilianischen Regenwald verschwunden ist, steht plötzlich wieder im Zentrum der Aufmerksamkeit. Justus Jonas, Peter Shaw und Bob Andrews – inzwischen erwachsen – geraten auf unterschiedlichen Wegen mit ihrer geheimnisvollen Rückkehr in Berührung. Jeder für sich beginnt, die rätselhaften Ereignisse zu hinterfragen, ganz in der ihnen vertrauten, analytischen Art. Schließlich kreuzen sich ihre Pfade erneut, und die drei früheren Freunde sehen sich gezwungen, sich ihrer gemeinsamen Vergangenheit zu stellen ...

Die Mediathek ist am Mittwoch, 21. Januar 2026 geschlossen. Der Leseclub findet an diesem Tag ebenfalls nicht statt.

Ihre Mediathek

Im Notfall dienstbereit

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 116116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Calw

Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw
Eduard-Conz-Str. 6
75365 Calw

Öffnungszeiten ab 01.07.2025:

Sa, So und an Feiertagen 9 – 19 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120
72250 Freudenstadt

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 18 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120
72250 Freudenstadt

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen 9 – 14 Uhr.

Apotheken**Apothekennotdienstbereitschaft**

Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.

www.aponet.de

Diakoniestation Nagold

Diakonie 
Station Nagold

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw

Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold

Telefonische Kontaktaufnahme unter 07452/841029 oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonie-nsw.de

Fundsachen

Das Fundbüro finden Sie im Einwohnermeldeamt, Zi. 0 10. Zu erreichen unter Tel. 07458 998117 oder einwohnermeldeamt@ebhausen.de

Müll**Bioabfall**

In allen vier Ortsteilen am **Freitag, den 16. Januar 2026.**

Glas

In allen vier Ortsteilen am **Mittwoch, den 21. Januar 2026.**

Gelber Sack/gelbe Tonne

In den Ortsteilen Ebershardt, Rotfelden und Wenden am **Montag, den 19. Januar 2026.**

Bitte stellen Sie die Tonnen/Säcke erst am Vorabend auf den Gehweg und so, dass die Sicht nicht beeinträchtigt ist und die Gehwegbreite uneingeschränkt benutzbar bleibt. Vielen Dank.



**MÜLL GEHÖRT
NICHT IN
DIE NATUR!
BITTE BENUTZT
DIE MÜLLEIMER**

**Freiwillige Feuerwehr****Gesamtwehr Ebhausen****Einladung**

Hiermit lade ich Sie zur Hauptversammlung der Gesamtwehr Ebhausen am

Samstag, den 31.01.2026 um 19.30 Uhr
in die Turn- und Festhalle Rotfelden ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
4. Bericht der Leiterin der Jugendfeuerwehr
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastungen
9. Wahlen
10. Grußworte
11. Verpflichtung von Neuzugängen
12. Beförderungen
13. Ehrungen
14. Verabschiedung ehem. Kdt. H. Ungericht
15. Verschiedenes/Vorschau
Hansjörg Kalmbach
Kommandant

Abteilung Rotfelden**Abteilungsversammlung**

Einladung zur Abteilungsversammlung der Freiwillige Feuerwehr Ebhausen

Abteilung Rotfelden am 16.01.2026 um 19:30 Uhr, Gerätehaus Rotfelden.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Abteilungskommandant
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassier
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Ansprachen
9. Beförderungen und Ehrungen
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes und Vorschau
Benjamin Ungericht
Abteilungskommandant

Abteilung Wenden**Abteilungsversammlung**

Die Abteilung Wenden traf sich am 10. Januar zur Abteilungsversammlung im Schul- und Rathaus Wenden. Abteilungskommandant Christian Deuble berichtete über das vergangene Dienstjahr. Bei 20 Übungsszenarien probte man für den Ernstfall. Dieser trat im Jahr 2025 sechs Mal ein. Deuble freute sich, dass das vergangene Dienstjahr ohne Verletzungen und Unfälle vorbei ging. Er bedankte sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz.

Nach den Berichten übernahm Bürgermeister Volker Schuler die Entlastungen. Mit einem guten Jahr für die Abteilung zog er eine positive Bilanz.

Hauptkommandant Kalmbach überbrachte ein Grußwort. Er sprach über den Feuerwehrbedarfsplan und die geplanten gemeinsamen Übungen im Jahr 2026.

Die Abteilung Wenden verbuchte in diesem Dienstjahr einen Abgang. Unter dem Tagesordnungspunkt Auszeichnungen erwähnte der Abteilungskommandant Lara Rinderknecht, Jule Rinderknecht und Max Huber, die das Leistungsabzeichen in Gold absolvierten. Befördert wurden Jule Rinderknecht und Max Huber, die den Truppführerlehrgang absolvierten. Lara Rinderknecht, Felix Deu-

ble und Max Deuble wurden zur Hauptfeuerwehrfrau bzw. zum Hauptfeuerwehrmann befördert.

Die Mannschaftsstärke der Wendener Wehr betrug im Jahr 2025 22 aktive Feuerwehrleute, davon 4 Frauen. Zur Alterswehr gehören zusätzlich 3 Kameraden.



Beförderungen

Foto: Hamann



Das Landratsamt Calw informiert

Amtseinsetzung von Helmut Riegger zum neuen Landrat

Am Montag, 19. Januar 2026 findet um 18.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes im Rahmen einer öffentlichen Kreistagssitzung die Vereidigung und Verpflichtung von Helmut Riegger in das Amt des Landrats statt. Herr Riegger wurde am 3. November 2025 von den Mitgliedern des Calwer Kreistags als amtierender Landrat des Landkreises Calw in seinem Amt bestätigt. Nach einem musikalischen Auftakt wird der Nagolder Oberbürgermeister Jürgen Großmann als erster stellvertretender Vorsitzender des Kreistags das Gremium und die Gäste begrüßen und die Sitzung leiten. Anschließend wird es eine feierliche Würdigung von Thomas Blenke, Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, geben. Die Vereidigung und Verpflichtung von Helmut Riegger wird durch Regierungspräsidentin Sylvia Felder erfolgen.

Im Anschluss hält Andreas Kollmannsberger, Vorsitzender des Personalrats im Calwer Landratsamt und Rolf Geisel, Unternehmer im Landkreis Calw, ein Grußwort.

Zum Schluss wird der neu verpflichtete Landrat Helmut Riegger sprechen. Seine dritte Amtszeit beginnt am 1. Februar 2026 und endet am 31. Januar 2034.

Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg am 8. März 2026: Kreiswahlausschuss entscheidet über Wahlvorschläge

Acht Kreiswahlvorschläge mit jeweils einem Kandidaten werden im Wahlkreis 43 Calw zugelassen

Die öffentliche Kreiswahlausschusssitzung zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge fand am 9. Januar 2026 im Landratsamt Calw statt. Es wurden insgesamt acht Bewerber und Bewerberinnen von acht Parteien und sieben Ersatzbewerber zugelassen.

Alle eingereichten Wahlvorschläge sind fristgerecht eingegangen und konnten zugelassen werden. Im Unterschied zur letzten Landtagswahl gibt es jetzt auch bei der Landtagswahl 2026, ähnlich wie bei der Bundestagswahl, eine Erst- und eine Zweitstimme. Die Erststimme wird für den Kreiswahlvorschlag abgegeben, die Zweitstimme für die Landesliste. Die Sitzung des Landeswahlausschusses, der die Wahlvorschläge für die Landesliste zulässt, findet am 9. Januar 2026 um 14:00 Uhr statt. Danach wird sich die Rei-

henfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel und auch die entsprechende Stelle auf dem Stimmzettel entscheiden. Die entsprechenden Wahlvorschläge samt Kandidaten sind nachfolgend nach der voraussichtlichen Reihenfolge aufgelistet.

Es treten folgende Kandidatinnen und Kandidaten der nachfolgenden Parteien zur Landtagswahl an:

Partei / Kennwort	Name	Beruf	Wohnort
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Fynn Rubehn	Politikwissenschaftler	Herrenberg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Ersatz: Reinhard Köcher	Schüler	Calw
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Carl Christian Hirsch	Geschäftsführer	Nagold
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Ersatz: Angelika Holzäpfel	Agrarpolitische Referentin	Althengstett
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Daniela Steinrode	Gymnasiallehrerin	Nagold
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Ersatz: Jochen Maier	Bankbetriebswirt (SBW)	Calw
Freie Demokratische Partei (FDP)	Johannes Feldmann	Geschäftsführer	Bad Liebenzell
Freie Demokratische Partei (FDP)	Ersatz: Wolfram Schöb	Dipl.-Informatiker i. R.	Wildberg
Alternative für Deutschland (AfD)	Miguel Klauß	Landtagsabgeordneter	Nagold
Alternative für Deutschland (AfD)	Ersatz: Marcus Lotzin	IT-Leiter	Altensteig
Die Linke (Die Linke)	Thomas Hanser	Kfz-Mechatroniker	Calw
Die Linke (Die Linke)	Ersatz: Johannes Grassinger	Landschaftsgärtner	Nagold
Bündnis C – Christen für Deutschland (Bündnis C)	Markus Bender	ev. Pfarrer i. R.	Altensteig
–	Ersatz: –	–	–
WerteUnion (WerteUnion)	Stephan Schaible	Hausverwalter	Dobel
WerteUnion (WerteUnion)	Ersatz: Norbert Traub	Rentner	Dobel

Was den Landwirt interessiert



Liebe LandFrauen,

Lesen neu entdecken!

Herzliche Einladung zu unserer nächsten Veranstaltung am Mittwoch, den 14.01.26, um 14:30 Uhr im Sportheim SV Schönbronn Kreuzgasse 20, 72218 Wildberg/Schönbronn.

Wir erweitern unseren Lesehorizont und lernen, dass Lesen viel

mehr sein kann. Durch den Nachmittag führt uns Bettina Vogel. Im Unkostenbeitrag von 5 Euro sind Kaffee und Kuchen enthalten. Anmeldung gerne über WhatsApp bei Sonja Schatz, Tel. 0151 50124135 oder Helga Kugel, Tel. 0162 2483790.



Veranstaltungen Nagold

Christiane-Herzog-Realschule Nagold

Informationsabend Mittwoch, 25.02.2026, 16:00 - 19:00 Uhr
Miteinander leben, lernen, Ziele erreichen – die CHR öffnet am 25. Februar 2026 vor allem für die Schülerinnen und Schüler (und Eltern) der aktuellen vierten Klassen zwischen 16:00 - 19:00 Uhr ihre Türen und zeigt die verschiedenen Angebote, die die Schule auf dem Lemberg bietet.

Hinweis: Die Parkmöglichkeiten rund um die Schule sind extrem begrenzt – (fast) alle Parkplätze im Umfeld der Schule sind vermietet. Bitte parken Sie an der Remigiuskirche/Friedhofstraße, beim Berufsschulzentrum oder in der Stadt.

gez. Andreas Kuhn
Realschulrektor

KINDERGÄRTEN / SCHULEN

Lindenrain-Schule Gemeinschaftsschule Ebhausen



Weihnachtszauber an unserer Schule: Kreativität, Musik und strahlende Gesichter

Mitte Dezember verwandelte sich unsere Schule wieder in ein fröhliches Weihnachtsparadies. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Gäste genossen gemeinsam den traditionellen Weihnachtsmarkt, der auch in diesem Jahr mit einem vielfältigen Programm und kreativen Angeboten aufwartete.

Die Besucherinnen und Besucher konnten in allen Ecken der Schule weihnachtliche Aktivitäten entdecken: Im BK-Raum lud die Klasse 1 zum Basteln von Weihnachtskarten ein, während die Klasse 10 mit ihrem Kinderschminken für Begeisterung sorgte. Trotz sechs Schminkstationen bildeten sich durchgehend lange Schlangen – von Prinzessinnen über Pikachu bis hin zu Batman und verschiedenen Tiermotiven war alles dabei. Die strahlenden Gesichter der Kinder zeigten, wie viel Freude die Aktion bereitete.

In den Klassen 2d, 3d und 4d sorgte eine weihnachtliche Fotobox für lustige Momente. Mit passenden Accessoires und festlichem Hintergrund entstanden schöne Erinnerungsfotos, die viele Besucher glücklich mit nach Hause nahmen.

Musikalisch wurde der Weihnachtsmarkt von der Bläser-AG der Schule und des Musikvereins Ebhausen eröffnet, die bekannte Weihnachtslieder präsentierten. Den stimmungsvollen Abschluss des Tages bildeten die Schlussworte von Herrn Fröhlich, umrahmt von gemeinsamen Weihnachtsliedern der gesamten Schulgemeinde mit Unterstützung des Musikvereins Ebhausen.

Ein besonderes Highlight war das Mini-Musical der Klasse 2a: „Vom Schwarzwald nach Bethlehem – ein musikalischer Nadelmarsch zur Krippe“, geschrieben von Christa Haupt aus Ebhausen. Die Schülerinnen und Schüler entführten das Publikum in eine fantasievolle Welt, in der Schwarzwald-Tannen auf Hirten aus Bethlehem treffen und die wahre Bedeutung von Weihnachten entdecken. Begleitet wurde das Musical von der Sitamu-AG der Klasse 1 und der Gitarren-AG unter Leitung von Frau Eppler-Meißner, die für die passende musikalische Stimmung sorgten.

Kreativ ging es auch bei den Bastelaktionen zu:

- Die Klasse 6a bot Filzmäuse aus Christbaumkugeln und Filz an, passend zum Vormittagsprogramm „Die Weihnachtsmaus von James Krüss“.
- Die Klasse 3b ließ kleine Weihnachtsbaumanhänger aus Webmaterial und Perlen entstehen.

- In der Klasse 3a konnten Christmas-Cracker gebastelt werden – eine englische Tradition aus Toilettenrolle, Geschenkpapier und Geschenkband.
- Die Klassen 5b und 9a gestalteten Kerzen und Weihnachtssterne, während in der Klasse 2b Marshmallow-Schneemänner und gegrillte Marshmallows für Freude sorgten.
- In den naturwissenschaftlichen Räumen mit der Klasse 7b wurde Vogelfutter in weihnachtlichen Förmchen hergestellt, das anschließend mit nach Hause genommen werden konnte.
- Auch der Flohmarkt der Klassen 4a und 4b lockte mit Büchern, Spielen und selbstgestalteten Windlichtern.

Für weihnachtliche Stimmung sorgten zusätzlich der Schulchor im Atrium, der mit bekannten und modernen Weihnachtsliedern begeisterte, und die offene Atmosphäre, die Jung und Alt zum Mitmachen einlud. Dies ist nur eine kleine Auswahl der zahlreichen Aktionen und Angebote, die an diesem Tag unsere Schule in ein festliches Weihnachtsparadies verwandelten.

Viele Gäste lobten die große Vielfalt des Programms und das Engagement der Schülerinnen und Schüler sowie des Kollegiums. Zahlreiche glückliche Gesichter und Begegnungen machten den Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis.

„Es ist wunderbar zu sehen, wie unsere Schülerinnen und Schüler mit so viel Freude, Kreativität und Engagement diesen Weihnachtsmarkt gestalten. Solche gemeinsamen Erlebnisse machen unsere Schulgemeinschaft lebendig und zeigen, dass Weihnachten vor allem durch Zusammenhalt und Miteinander besonders wird“, schwärmte Schulleiter Matthias Fröhlich.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen



Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16

Ev. Kirchengemeinde Ebhausen

Pfarrer David Gareis

Bei der Kirche 8

72224 Ebhausen

Tel. 07458-384

<http://www.Ebhausen-Kirche.de>

pfarramt.ebhausen@elkw.de

Pfarrbüro: Silvia Böpple

Bürozeiten: Di. 9-11 Uhr + Do. 15-16.30 Uhr

E-Mail silvia.boepple@elkw.de

Mittwoch, 14. Januar

10.00 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

16.00 Uhr Konfizeit im Gemeindehaus

19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Donnerstag, 15. Januar

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis der Apis im Gemeindehaus mit Marie-Luise Müller-Vocke

Freitag, 16. Januar

19.45 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Sonntag, 18. Januar

09.30 Uhr Community&Coffee im Gemeindehaus Ebhausen

10.30 Uhr echt.Zeit-Gottesdienst im Gemeindehaus Ebhausen

mit Gregor Schelp zu dem Thema „Alles neu? Ja, bitte!“

Das Opfer ist für unsere Jugendreferentenstelle bestimmt.

Montag, 19. Januar

19.45 Uhr Gospelchorprobe im Gemeindehaus

Dienstag, 20. Januar

16.45 Uhr Chorprobe der singing kids und teens im Gemeindehaus

Mittwoch, 21. Januar

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

16.00 Uhr Konfizeit im Gemeindehaus

19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus